

MERKBLATT FÜR DAS VORGEHEN BEI ZAHNBEHANDLUNGEN

betreffend Zahnbehandlungen bei einer Mitbeteiligung gemeinnütziger oder unterstützungsrechtlicher Finanzierungsmittel

1. Grundlagen

Im Rahmen der Richtlinien der Sozialhilfe (SKOS) sind wir Ihnen bei der Finanzierung einer einfachen, wirtschaftlichen und zweckmässigen¹ zahnärztlichen Behandlung behilflich. Zur raschen und unbürokratischen Abwicklung hat der Sozialdienst Davos für Sie dieses Merkblatt ausgearbeitet.

Zahnärztliche Behandlungen kosten viel Geld und müssen im Interesse von Klienten, Zahnärzten und dem Sozialdienst nach klaren Kriterien beurteilt und entschieden werden. Dabei gilt es folgende Regeln zu beachten:

2. Aufgaben des Patienten

- Sie informieren Ihren Zahnarzt darüber, dass die Finanzierung der Behandlung über den Sozialdienst Davos erfolgt.
- Bei akuten Zahnschmerzen oder in Notfällen können Sie einen Zahnarzt Ihrer Wahl direkt aufsuchen.
- Für eine umfassende Zahnbehandlung bespricht der Zahnarzt² mit Ihnen die Behandlungsmöglichkeiten und erstellt zu Händen des Sozialdienstes Davos einen entsprechenden Kostenvoranschlag mit Begründung.
- Wird Ihre Zahnbehandlung durch den Sozialdienst Davos finanziert, werden Sie dazu angehalten, auf eine genügende Zahnhygiene zu achten. Wir behalten uns vor, bei nachweislich vernachlässigter Zahnpflege eine finanzielle Beteiligung an der Zahnbehandlung abzulehnen.

3. Aufgaben des Sozialdienstes

- Der Sozialdienst Davos überprüft, in welchem Ausmass eine gemeinnützige oder unterstützungsrechtliche Finanzierung in der vorliegenden wirtschaftlichen Situation gerechtfertigt ist (wirtschaftliche Prüfung). Der Entscheid bezüglich Notwendigkeit einer Behandlung wird durch den Vertrauenszahnarzt der Landschaft Davos überprüft (fachliche Prüfung). Der Sozialdienst Davos leistet schliesslich dem behandelnden Zahnarzt gegenüber innert nützlicher Frist Kostengutsprache.
- Sie können Ihren Zahnarzt nicht ohne Entscheid von uns mit der Ausführung beauftragen. Die Zahnbehandlung darf erst nach unserer Kostengutsprache erfolgen.
- Wir besprechen mit Ihnen, in welcher Form und mit welchen konkreten Leistungen Sie sich an den Kosten beteiligen müssen.

¹ D.h. die Behandlung soll Schmerzfreiheit, die Kau- und Beissfähigkeit sowie die soziale Integrität gewährleisten. Die detaillierten fachspezifischen Rahmenbedingungen können Sie dem „Merkblatt für Zahnärzte“ entnehmen.

² Nur Zahnärzte, welche die entsprechende Vereinbarung mit dem Sozialdienst Davos unterzeichnet haben, werden berücksichtigt. Erkundigen Sie sich nach der Liste.